

Informationen zum Kinderhaus im Amtsgericht Kreuzberg

Die Öffnungszeiten des Kinderhauses sind:

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr

(Nach vorheriger Absprache sind abweichende Betreuungszeiten möglich.)

Im Kinderhaus werden Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 17 Jahren, die selbst oder deren Familienangehörige zu Terminen beim Familiengericht geladen sind, von zwei staatlich anerkannten Erzieherinnen pädagogisch betreut.

Das Kinderhaus ist mit Gesellschaftsspielen, Büchern, Bauelementen, Lego, Playmobil und kreativen Angeboten ausgestattet. In einer angenehmen Atmosphäre haben die Kinder und Jugendlichen die Gelegenheit, sich individuell zu entfalten, und die Zeit so angenehm wie möglich zu verbringen.

In dieser kindgerechten, geschützten Umgebung können Kinder und Jugendliche von den Richterinnen und Richtern angehört werden. Ob diese Art der Kindesanhörung stattfindet, ist eine individuelle Entscheidung und wird von den Richterinnen und Richtern festgelegt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Gerne können die Kinder und Jugendlichen sich ein Getränk und etwas zum Essen mitbringen.

Auch ein vertrautes Kuscheltier oder Spielzeug kann gerne mitgebracht werden, um den Übergang in die neue Umgebung zu erleichtern.

Begleitpersonen der Kinder und Jugendlichen können sich nicht im Kinderhaus aufhalten. Es gibt aber die Möglichkeit, sich in den Wartebereichen oder der Gerichtskantine aufzuhalten. Ist die Begleitperson telefonisch zu erreichen, werden die Pädagoginnen sich im Notfall bei diesen melden.

Das Kinderhaus ist eine Gemeinschaftseinrichtung im Sinne des Infektionsschutzgesetzes. Daher können Kinder mit ansteckenden Krankheiten im Kinderhaus nicht betreut werden.

